

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2025**

### **Einwohnerfragestunde**

Von Seiten eines Einwohners wurde auf die Erforderlichkeit von Ausbesserungsarbeiten des Wirtschaftsweges oberhalb der alten Kläranlage sowie eines Weges bei der Kläranlage auf Kopp hingewiesen. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass die Arbeiten aufgrund personeller Engpässe noch nicht hätten erfolgen können, jedoch zeitnah durchgeführt werden.

### **Mitteilungen**

Zu nachstehenden Sachverhalten gab der Vorsitzende weitergehende Informationen an den Gemeinderat:

- Einwohnerstatistik
- Sachgerechte Nutzung dienstlich bereitgestellter Tablets
- Anträge zu Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Brückenstraße (mit Unterschriftensammlung) und Bahnhofstraße
- ADAC-Reinigung und Bankette
- Sachstandsbericht PV-Anlage Emmeler Berg  
Kampfmittelräumdienst hat seine Untersuchung abgeschlossen;  
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz untersucht Archäologische Verdachtsflächen, Abschluss ca. Mitte November
- Sachstandsbericht Jugendraum - Umlegung Abwasserkanal
- Sachstandsbericht Wegfall der Leitgemeinderegelung  
Weitere Infos folgen in einer Rats- und Bürgerveranstaltung, Voraussichtlich Mitte/Ende Januar, Aufruf erfolgt in den Mittelmoselnachrichten
- Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesstätten / Erhebliche Mehrbelastung durch Neuregelung
- VG-Umlage
- Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel
- Umwandlung VG-Werke in eine AÖR
- Vollsperrung Kettergasse -Voraussichtliche Aufhebung 19.12.2025
- Verkehrsbeschränkung Weingartenstraße - Voraussichtliche Aufhebung 22.11.2025

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zu Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Errichtung des Mehrgenerationen-Bewegungsparcours**

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours wurden ausgehend von geplanten Gesamtkosten in Höhe von 75.000 € entsprechende Anträge auf Gewährung von Landes- und Kreismitteln gestellt. Den Zuschuss des Landkreises betreffend liegt der Bewilligungsbescheid über 22.500 € vor. Die Landeszuwendung betreffend hat die ADD am 25.08.2025 einen Vorbescheid erteilt, mit dem eine Landeszuwendung in Höhe von 37.500 € in Aussicht gestellt wird. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist am 28.10.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Mit dem Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Der Arbeitskreis ist aktuell noch in Sichtung der Geräte.

Nach Abhandlung der aufgetretenen Fragen wurde Ortsbürgermeister Ewald Meuren oder sein Vertreter im Amt ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Vorab sind die Angebote sowie die Bewertungsmatrix dem gesamten Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

## **Beratung und Beschlussfassung zum Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg Mosel**

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Ewald Meuren Herrn Kalff als Geschäftsführer der Mosellandtouristik GmbH.

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen des Moseltals. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte über die Höhen von Mosel und Saar sowie durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte und Unterkünfte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß, z.B. über den Moselsteig, erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrer/-innen an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die unter anderem für den Arbeitsweg, Besorgungen des alltäglichen Bedarfs (z. B. Bäcker, Supermarkt) oder auch für Freizeitfahrten, wie den Besuch eines Restaurants, Weinguts oder Schwimmbads, sowie für das Nachkommen von Vereinsaktivitäten genutzt werden können. Insbesondere Jugendlichen wird durch das Projekt eine freiere und selbstbestimmtere Fortbewegung ermöglicht.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Radverbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Regionale Rundtouren sollen neben der Streckentour konkreter Bestandteil des neu geschaffenen Angebots werden. Die Beschilderung soll ebenfalls durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärkt.

Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstrecke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Solarladestation für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservicestationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze mit begrünter Überdachung. Zusätzlich sollen feste und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können. Ein bedeutsames Ziel des geplanten Panorama-Höhenradwegs ist, die nachhaltige Mobilität in der Region zu fördern und den Autoverkehr zu reduzieren.

### **Die Projektziele:**

- Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis per Rad bieten soll.
- Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-Bike-Fahrenden)
- Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion
- Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region
- Entlastung des Mosel-Radweges und Moselsteigs
- Entschärfung von Nutzungskonflikten durch gezielte Besucherlenkung
- Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

## **Bewerbung um Fördermittel im Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr**

Das Projektvorhaben wird nun seit 2019 verfolgt. Bisher konnten keine passenden Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Im Auftrag des Aufsichtsrates der Mosellandtouristik GmbH sollten weiterhin Fördermöglichkeiten geprüft werden, was im vergangenen Jahr nun in die Tat umgesetzt wurde. Die Mosellandtouristik GmbH hat sich im Oktober 2024 um Fördermittel des Programms Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) beworben.

Die Bewerbung wurde im ersten Verfahren positiv geprüft und zur Antragstellung zugelassen. Im Rahmen des Förderprogramms werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung sowie ergänzende Infrastruktur - jeweils exkl. Planungsleistungen - mit 75% (bei finanzschwachen Kommunen mit 90%) bezuschusst. Aktuell laufen weitere Prüfungen für Finanzierungsmöglichkeiten der nicht förderfähigen Kosten.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Daher erfolgt die Antragstellung als Verbundprojekt mit allen beteiligten Verbandsgemeinden und Städten über den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Der Landkreis unterstützt damit zum wiederholten Male ein touristisches Projekt ohne eigene Anteile (wie damals Moselsteig).

Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen der Antragstellung. Die projektbezogene Einreichungsfrist ist, Stand heute, auf den 31.10.2025 datiert. Im Falle einer Förderzusage würde das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro ab Herbst 2026 bis 2030 umgesetzt werden.

## **Weiteres Vorgehen**

Aktuell bereitet die Mosellandtouristik GmbH alle Unterlagen für die Antragstellung vor. Die allgemeine Vorgehensweise sowie der Ablauf der Antragstellung wird außerdem in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Mosellandtouristik GmbH abgestimmt. Die Finalisierung der Streckenführung ist grundlegend für die weitere Bearbeitung der Antragstellung. Diese wurde in einem mehrjährigen Verfahren bereits detailliert in Abstimmung mit den Kommunen ausgearbeitet und mit den Fachbehörden abgestimmt.

Streckenführung Piesport/Minheim oder entgegengesetzt

- Über den Donatus am Übergang der Ortsgrenze Piesport/Minheim
- Münsterter Berg
- Domfreihof
- Anbindung an Moselradweg

Am 23.10.2025 wurde zu einer Bürgerbefragung eingeladen um die Bürgermeinung zu erfahren. Die Streckenführung wurde grundsätzlich positiv aufgenommen, Bedenken wurden jedoch ebenfalls geäußert.

Im Ortsgemeinderat zu besprechen ist:

- Finalisierung / Zustimmung zur Streckenführung
- Verortung und Zustimmung zu geplanten ergänzenden Infrastrukturanlagen
- Perspektivisch die Freigabe der Wirtschaftswege für Radverkehr im Rahmen einer Satzungsänderung (falls noch nicht geschehen bis spätestens Anfang 2030; Voraussetzung des Fördermittelgebers!)

Der Kostenanteil (Beschilderung etc.) für Piesport ist mit 6.000 Euro kalkuliert. Inklusiv der ergänzenden Infrastrukturanlagen (Radservice Station, Solarbetriebene E-Ladestation für Fahrräder) würden sich die Gesamtkosten für Piesport auf ca. 22.000 Euro belaufen. Voraussetzung ist ein positiver Förderbescheid.

Im Anschluss gab Herr Kalff dem Gemeinderat ergänzende Informationen zum Projekt. Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht teilte er mit, die die Strecke zwei Mal jährlich in Regie der Mosellandtouristik GmbH einer Kontrollbefahrung unterzogen wird. Hierin enthalten ist auch die Wartung der Beschilderung.

Nach Abhandlung der Rückfragen und weiterer Anmerkungen fasste der Gemeinderat nachstehenden Beschluss.

Der Ortsgemeinderat steht dem Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg positiv gegenüber und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Er stimmt der geänderten Streckenführung gemäß Anlage zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Der Ortsgemeinderat prüft entsprechende Flächenverfügbarkeiten für ergänzende Infrastrukturanlagen und stimmt diese mit der Mosellandtouristik GmbH ab.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Niederemmel, Flur 15, Flurstück 33, Loreleyblick**

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und erteilte die Zustimmung zur Erteilung der beantragten Abweichung hinsichtlich der Garagenhöhe. Eine Änderung des Bebauungsplans „Oben auf der Kordel I“ wird abgelehnt. Jedoch wird verbindlich bestätigt, dass die im Bebauungsplan enthaltene bauordnungsrechtliche Festsetzung (Beschränkung der Höhe grenzseitiger Garagen) als funktionslos angesehen und bei künftigen Verfahren nicht mehr beachtet wird.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Mobilheimen, Gemarkung Niederemmel, Flur 26, Flur 5, Moselstraße**

Inzwischen hat die Kreisverwaltung bereits negativ über die Bauvoranfrage entschieden. Eine Beschlussfassung war nicht mehr erforderlich.

**Information über die Vorlage von Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 19, Flurstück 104/2, Brotstraße**

Ortsbürgermeister Ewald Meuren stimmte der Erteilung einer Abweichung bezüglich der Unterschreitung der Abstandsflächen auf Grundlage der gemeindlichen Hauptsatzung zu.

**Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Wiederaufbau eines Einfamilienhauses nach Brandschaden, Gemarkung Niederemmel, Flur 4, Flurstück 51, St. Martinstraße**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde auf Grundlage der gemeindlichen Hauptsatzung durch den Ortsbürgermeister Ewald Meuren erteilt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme des Projektes „Goldtröpfchen Mobil“ am Förderprogramm LEADER (LAG Mosel)**

Die Ortsgemeinde Piesport hat im Rahmen des LEADER LAG Mosel beim Projektauftrag 2023-2029 mit dem Projekt „Goldtröpfchen Mobil - Anschaffung eines Weinausschankwagens“ teilgenommen. Aufgrund der kurzfristigen Abgabe des Projektes (01. September 2025) wurde der Antrag bereits bei der LAG Mosel fristgerecht eingereicht.

Grundlage für diesen Förderantrag war die Ratssitzung vom 10.07.2025. In dieser Sitzung sprach sich der Ortsgemeinderat für die Anschaffung des mobilen Weinpavillons „Goldtröpfchen Mobil“ und die Beantragung einer LEADER-Förderung aus.

Das Projekt hat folgendes Vorgehen vorgesehen:

Das in die Jahre gekommene feste Bauwerk der Ausschankmöglichkeit inmitten der Ortsgemeinde Piesport dem „Weinbrunnen“ kann nicht weiter genutzt werden, da dieser nicht abschließbar ist und dadurch vor Vandalismus nicht geschützt ist. Gleichzeitig müssen für Festivitäten das komplette Interieur einschließlich dem Verkaufsgut jeden Tag neu ein- und ausgeräumt werden. Für Weinfeste, Veranstaltungen, und touristische Angebote ist es daher unumgänglich eine andere Möglichkeit des Ausschanks zu bieten.

Lokale Vereine sind die tragenden Säulen des gesellschaftlichen Lebens in Piesport. Sie investieren viel Zeit und Ressourcen in den Aufbau und Abbau temporärer Weinstände. Dabei binden sie ehrenamtliche Kräfte – doch gleichzeitig sinkt die Zahl der Menschen, die ihre freie Zeit noch investieren möchten. Die Unterstützung des Ehrenamts ist daher ein besonders wichtiger Faktor.

Durch die Anschaffung eines mobilen Weinausschankwagens könnte dieser Arbeitsaufwand bzw. ebenso der Aufwand für den Aufbau eines festen Weinstandes erheblich reduziert werden.

Angesichts der Mobilität der Bevölkerung ergibt sich ein erheblicher Mehrwert durch Imageförderung und die Stärkung der Gemeinde als Weinbau- und Tourismusdestination. Das „Goldtröpfchen-Symbol“ ist fest verankert als Marketingkonzept, das ebenfalls integriert werden soll.

Die Umgestaltung des Geländes um den Weinbrunnen ist bereits in Planung und wurde bereits im Gemeinderat diskutiert, hierzu gehört auch die Anschaffung des mobilen Ausschankwagens.

Die Kosten für die Anschaffung des mobilen Weinausschankwagens liegen bei ca. 138.992,00 EUR (Angebot liegt vor). Bei einem Fördersatz von 65 % wurde eine Zuwendung von 90.344,80 € beantragt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Teilnahme des Projektes „Goldtröpfchen Mobil – Anschaffung eines Weinausschankwagens“ am Förderprogramm LEADER (LAG Mosel).

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten zur Renovierung der Touristinformation**

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt die Renovierung der Touristinformation. Geplant sind Malerarbeiten an der Fassade sowie ein Innenanstrich. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden durch den Ortsbürgermeister Ewald Meuren drei Angebote für die Malerarbeiten eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter war die Firma Karl-Heinz Falkenburg aus Neumagen-Dhron.

Für die Malerarbeiten sind entsprechende Mittel im Haushalt 2025 veranschlagt.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Auftrag für die Malerarbeiten zur Renovierung der Touristinformation an die Firma Falkenberg zu erteilen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Sachspende für den Neujahrsempfang**

Die Firma Edeka Markt Borsch e. K. aus Piesport hat angeboten, die dort bestellten Wurst- und Käsewaren zum Neujahrsempfang der Gemeinde zu spenden. Die Sachspende hat ausweislich der vorliegenden Rechnung einen Wert von 582,78 € inkl. 7 % Umsatzsteuer.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde beschlossen, die Sachspende im Wert von 582,78 € brutto gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ausführungsleistungen „Sanierung der Asphaltdecke“ im Teilbereich der Straße "Ausoniusufer"**

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt den Ausbau des betroffenen Teilstücks der Straße „Ausoniusufer“ in der Ortsgemeinde Piesport. Die Ausbaulänge beträgt ca. 42 m. Die Ausbaubreite beträgt insgesamt 4,20 m. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht (Decke abfräsen).

Seitens der Verwaltung wurden verschiedene Bieter für die Abgabe eines Angebots angefragt. Zur Submission haben insgesamt 2 Angebote vorgelegen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung bestehen keine Bedenken den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausführung und Abrechnung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss, die Auftragsvergabe für die Ausführungsleistungen „Sanierung der Asphaltdecke im Teilbereich der Straße Ausoniusufer“, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co.KG aus Niederwörresbach.

### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für das Projekt „Neugestaltung Weinbrunnengelände Piesport“**

Am 01.07.2025 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Fördermittelgebers statt, um das Projekt „Neugestaltung Weinbrunnengelände Piesport“ vorzustellen und die Förderfähigkeit über das Dorferneuerungsprogramm abzustimmen.

Seitens der ADD wurden für die Neugestaltung des Weinbrunnengeländes folgende Ideen eingebracht:

- Die an das Weinbrunnengelände angrenzende Grundschule soll in die Nutzung des Weinbrunnengeländes durch die vorhandene Treppe und die Anlegung von einem zusätzlichen barrierefreien Weg entlang der Touristeninformation zum Schulhof integriert werden. Das Weinbrunnengelände könnte von der Schule bspw. als Leseforum für Unterricht oder Theatergruppen genutzt werden. Auch soll durch einen weiteren barrierefreien Weg die Möglichkeit geschaffen werden, den Weinbrunnenplatz von dem Schulhof aus mit Kinderwagen oder auch Rollatoren bewältigen zu können.
- Barrierefreie Erschließung der Bühne
- Weiterhin sollten die Behindertentoiletten bei Veranstaltungen des Weinbrunnengeländes immer zugänglich sein. Hierzu erklärte Herr Meuren, dass die barrierefreien Toilettenanlagen der Moseltalhalle bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnten.
- Ebenfalls sollten bei der Planung des Weinbrunnengeländes auch eine ausreichend leitungsgebundene Versorgung (Strom, Wasser, Abwasser) über den Parkplatz mitberücksichtigt werden. Der Parkplatz kann jedoch nicht über die Dorferneuerung gefördert werden.
- Zudem sollten bei der Planung des Parkplatzes Behindertenparkplätze sowie eine E-Ladestation berücksichtigt werden.
- Für den Abriss des bestehenden Weinpavillons muss ein Schadstoffgutachten erstellt werden.

Für das Projekt ergibt sich ein Kostenrahmen i. H. v. 500.000,00 € - 600.000,00 €.

Das Projekt wäre grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig. Die Höchstförderung beträgt bis zu 75 %. Eigenleistungen werden ebenfalls gefördert. Eine Förderantragsstellung ist für September 2026 vorgesehen. Auf Nachfrage, welche Maßnahmen im einzelnen förderfähig sind, gab die ADD folgende Informationen:

- Beleuchtung (Festinstallation) ist förderfähig

- Die Herstellung von Versorgungsanschlüssen ist auch förderfähig.

Nicht förderfähig ist bewegliches Mobiliar (Sonnenschirme) und alle Elektrogeräte, die mit einem Stecker versehen sind.

Weitere Vorgehensweise:

- In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2025 werden dem Gemeinderat die Ergebnisse des Kreisbereisungstermins vorgestellt.
- Die Planungsleistungen sind aufgrund des geschätzten Netto-Honorars durch die Zentrale Vergabestelle auszuschreiben.
- Für die Beteiligung der Planungsbüros an der Ausschreibung werden vier Planungsbüros für die Objektplanung und drei Büros für die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung vom Gemeinderat benannt:

Objektplanung:

Architekturbüro Jakobs-Fuchs

Architekturbüro Hi Plan

Architekturbüro STADTLAND Architekten

Architekturbüro Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB

Fachplanung technische Gebäudeausrüstung:

Bayer & Friedrich

Koller PartGmbB

GETEC

- Es ist vorgesehen, das Projekt als Gesamtauftrag zu vergeben, wobei die Beauftragung der Planungsbüros jedoch stufenweise erfolgt (zunächst Leistungsphasen 1-4, nach Vorliegen des Förderbescheids kommen die Leistungsphasen 5-9 zur Ausführung).
- Zum Antragsstichtag 15.09.2026 kann dann ein Förderantrag für die Maßnahmen gestellt werden.

Auf Nachfrage bei der Finanzabteilung sind für die Neugestaltung des Weinbrunnengeländes (Planung) im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 15.000,00 € veranschlagt worden. Für eine Beauftragung der Planungsbüros sind entsprechende Mittel im Haushalt 2026 einzustellen

Der Ortsgemeinderat beschloss die Ausschreibung der Planungsleistungen auf der Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowie den Anregungen der Arbeitskreissitzung und ergänzt den Planungsauftrag um die oben genannten Punkte, die im Rahmen der Planung neu betrachtet und untersucht werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen vorzunehmen und die oben genannten Planungsbüros zu beteiligen.

Die Neugestaltung des Weinbrunnengeländes könnte über das Förderprogramm Dorferneuerung gefördert werden. Eine Förderantragsstellung ist für September 2026 vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Projektsteckbrief zu erstellen und die Förderfähigkeit beim Fördermittelgeber abzufragen und – sofern Förderfähigkeit besteht – den Förderantrag zu stellen.

Für den Abriss des bestehenden Weinpavillons muss ein Schadstoffgutachten erstellt werden. Der Ortsgemeinderat Piesport beschließt das von Seiten der Verwaltung Angebote zur Erstellung eines Schadstoffgutachtens eingeholt werden dürfen.

Der Ortsgemeinderat Piesport ermächtigt Ortsbürgermeister Ewald Meuren oder seinen Vertreter im Amt dazu, Aufträge im Zuge der Neugestaltung des Weinbrunnengeländes nach erfolgter formaler und fachlicher Angebotsprüfung zu erteilen. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung über die erfolgten Auftragsvergaben zu informieren.

### **Anfragen**

- Die Anfrage eines Ratsmitgliedes bezüglich der Erweiterung von Gewerbeflächen / Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz wurde durch Ortsbürgermeister Ewald Meuren beantwortet.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.